	-

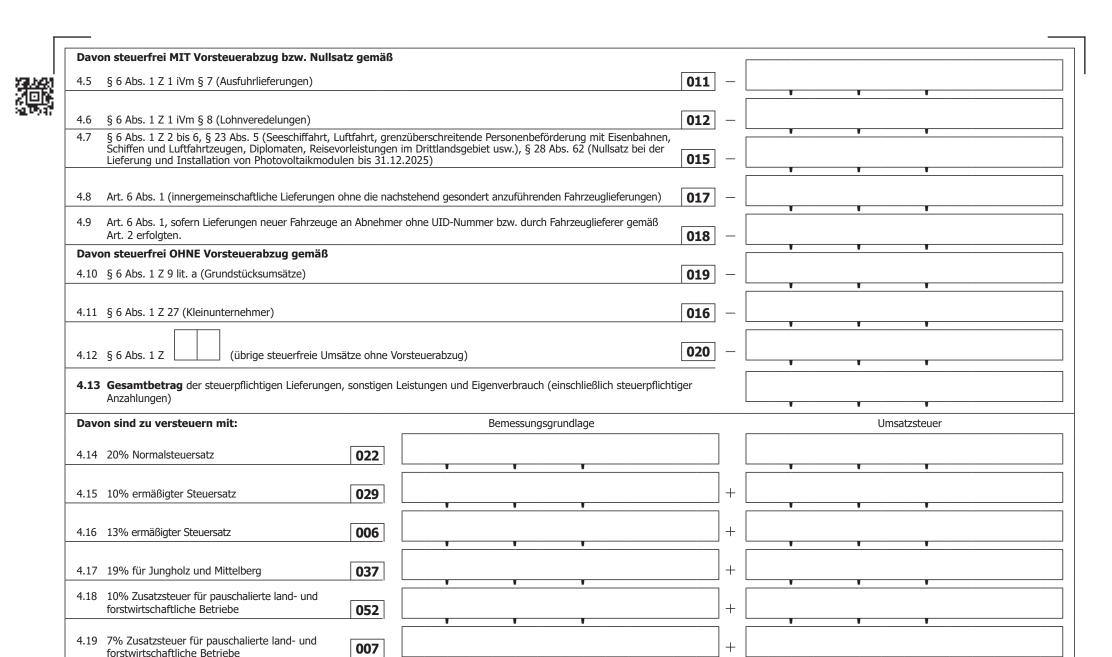
4.4 SUMME

An das	
Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien	Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at) und
Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien	unter bmf.gv.at, wo auch steuerliche Informationen, wie die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 abrufbar (downloadbar) sind

omf.gv.at) und ionen, wie die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 abrufbar (downloadbar) sind, bzw. erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

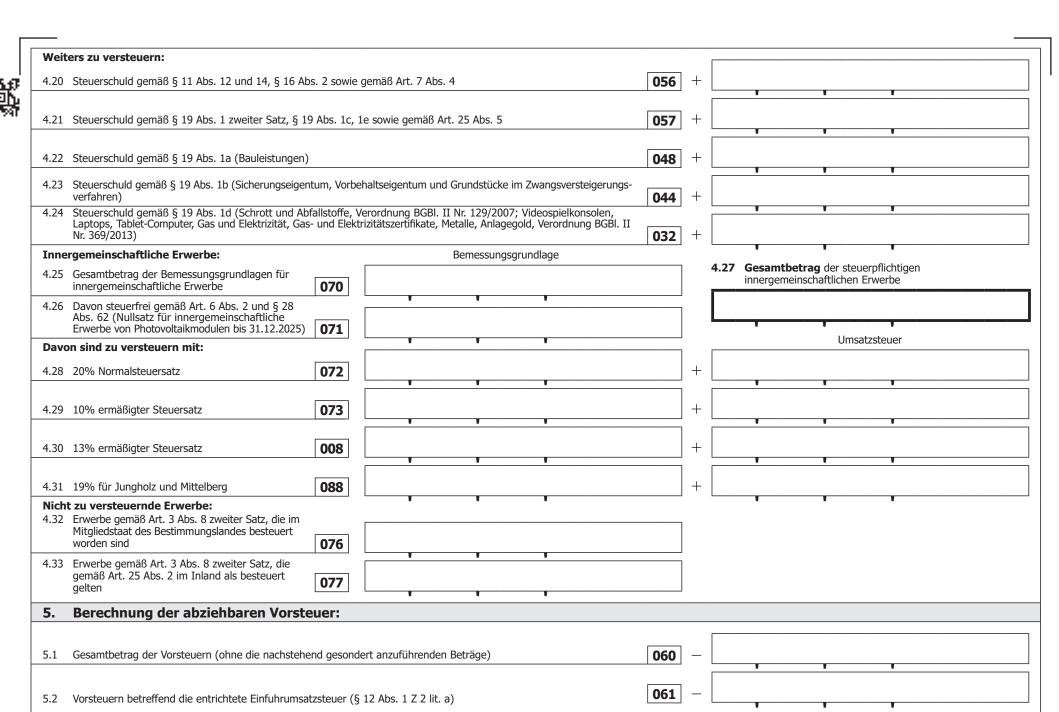
(rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschine Die stark hervorgehobenen Felder/Ankreuzkästchen sind jedenfalls auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.		2. Zeitraum 2.1 für den Kalendermonat 2.2 für das Kalendervierteljahr	
☐ Umsatzsteuervoranmeldung 2025☐ Berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung 2025	1.2 Steuernummer noch nicht vorhan	2025 bis 2025	
3. Angaben zum Unternehmen			
3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS			
3.2 STRASSE		3.3 Hausnummer	
3.4 Stiege 3.5 Türnummer 3.6	LAND 1) 3.7 Telefonnummer		
3.8 Postleitzahl 3.9 ORT			
4. Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent	
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: 4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leist Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	ungen (ohne den nachstehend angeführten	000	
4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)		001 +	
4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e	021 -	

¹⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz/Sitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.





U 30-PDF-2025





J 30-PDF-2025

9		
1	• 7	

5.3 Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b) 083 —
5.4 Versteriere aus dem innersemsinseheftlichen Fruerb	
5.4 Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065 —
5.5 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie	gemäß Art. 25 Abs. 5 066 —
5.6 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082 –
5.7 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseig im Zwangsversteigerungsverfahren)	entum und Grundstücke 087 –
5.8 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnur Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifik Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	g BGBl. II Nr. 129/2007; ste, Metalle, Anlagegold, 089 —
5.9 Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemä	ß Art. 2 064 —
5.10 Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062 +
5.11 Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063
5.12 Berichtigung gemäß § 16	067
5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer	
-	
6. Sonstige Berichtigungen:	
	090
7.1 Vorauszahlung (Zahllast) 7.2 Überschuss (Gutschrift)	095
Überschusses zur Entrichtung von Abaaben. Kästchen vor d	be eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene en Betragsfeldern ein.
Noch einfacher	können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. eht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Softwa
	ss ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht



Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung